**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Neues republikanisches Blatt.

herausgegeben von Efcher und Ufferi.

Band I.

N. LXXXIII.

Bern, 26. Februar 1800. (7. Bentose VIII.)

## Gefeggebung.

Groffer Rath, 14. Februar.

( Fortfetung. )

Schlumpf wunderte fich schon lange, Gutachten vorznlegen.

Es find viele Bande Prozeduren,

nicht innert 8 Tagen möglich ift.

Die Bothschaft wird der Commission überwiesen,|zn besetzen; um sobald möglich ein Gutachten vorzulegen.

Die Verfammlung bildet sich in geheime Sitzung

Groffer Rath, 15. Februar.

Prafident: Carrard.

erflarung angenommen wird.

Un ben Genat.

Auf den Bericht der Commission, welcher der Berbalprozes der Bahlversammlung bes Cantons

Centis jur Unterfuchung jugewiefen wurde;

offene Mehr vorgenommen, und andererfeits, daß tuirten Gewalten die Richterstelle des B. Otmar Falk, im Distrikt Licht In Erwägung einerseits, daß Eriminalsentenzen tensteig durch den Johannes Kapeller unnothigerz der Sicherheit des Staates und der Sicherheit aller weise besett worden ift;

In Erwägung aber, daß in Rutsicht der Wahle

In Erwägung, daß biese Wahlart aus Mangel der gefeglich bestimmten Zeitfriff, und um Bermeisdung fernerer Unfosten der Wahlmanner, deren bauss licher Beruf fie groftentheits zu ihren Geschaften zu

llangliche Rufsicht auf größere oder kleinere Cantos ne igenommen hat, schon öftere Musnahmen bera langt, und bon ben gefetgebenben Rathen bewilligt worden find;

In Erwägung: daß die Wahlversammlung wes haßigen allzuweiter Entfernung fich auffer Stand befand, noch fein Gutachten hieruber erschien, und fodert diefe Bewilligungen der gehörigen Zeit wieder eins Berweifung an die Commission, um in 8 Tagen ein zuholen, noch viel weniger fich zu unterbrechen, oder

gar aufzulöfen berechtiget mar;

In Erwägung endlich, daß der abwesende Bars die hieriber untersucht werden muffen, welches aber ger Othmar Falt bis bahin durch Umftande gehins dert wurde, feine Richterstelle im Diffrict Lichtensteig

hat der große Rath nach erklärter Dringlichkeit

beschloffen:

1. Die durch die Wählversammlung des Cantons Sentis gemachten Wahlen find als gultig erklart.

Prasident: Carvard.

2. Der Burger Othmar Falk bezieht bei seiner Blattmann im Namen einer Commission legt Auffunst statt des Johannes Rapeller die Stelle folgendes Gutachten vor, welches mit Dringlichkeitss eines Distriktrichters zu Lichtensteig.

huber im Namen einer Commission legt fols gendes Gutachten vor, welches ohne Einwendung angenommen wird:

Der groffe Rath an den Genat.

Nach Abtefung des Schreibens des Obergerichts: In Erwägung, daß es einerfeits erhellt, daß hofs vom 27. Christmonat 1799 und nach Anhörung die lezteren Wahlen der Distrikterichter durch das seiner Commission über die Organisation der confits

Burger besonders angelegen find -

In Erwägung anderfeits, daß auch in diefen Kals art bloß in der Form, nicht aber im Wesentlichen len den Prozessen gesezliche Grenzen bestimmt werden wider das Gesez selbst geschlt worden ist; mussen,

hat der groffe Rath, nach erflarter Dringlichkeit,

befchloffen:

1. Die vollziehende Gewalt ift begwältiget, Eris rutforderte, hochst nothwendig geworden. | minalertheile, bei denen sie die Gesehe verlett glaubt, In Erwägung, daß über das nämliche Geset, vor den Obergerichtshof zur Cassation in bringen, welches in dem angesetzten Wahltermin nicht him wenn schon weder der öffentliche Anklager des Tris

bungis, welches ein folches Urtheil ausgesprochenten; man will Gerechtigfeit gegen Individuen, aber hatte, noch der Berurtheilte bagegen Ginfpruch ger fur bas Gange, für das Baterlaud febe ich feine than hatte.

por dem Ablauf des von dem Gefez vorgeschriebenen Krieg ift, und mahrend die Feinde noch das Schwerd

fatalen Termins fatt haben.

mal verlesen. (Es ist schon in Rro. 81 und 82 abs her bist on der Berzeihung gewiß. Bon den Lobs gedruft.)

achtens.

falls behandeln laffen.

ten ift nur das Werk einer Commission, wird mit dem betrifft, so fragt unsere Collegen vom Kanton Zurich, Gefet felbst nicht gedruft, und bedarf also feiner bestund fragt und arme Unterwalliser und so viele andere

und fuchen fich dafür jum Ritter Schlagen ju laffen! bis jum Frieden.

Ruhn stimmt Anderwerth bei, indem eine Ein: Rellstab. Als ich vor einigen Tagen die Einsteitung zu einem Gutachten nur eine Erläuterung leitung des Rapports ablesen hörte, so wußte ich desselben senn soll, und also vernünftigerweise nicht nicht, ob ich wachend oder traumend war, ob ich

hemmeler stimmt Rellstab bei.

des Beschlugvorschlags in Berathung nehmen will, vergeffen, daß sie Untheil an allem dem Vorgegan so ist gegen sein Begehren nichts einzuwenden, weil genen hatten, welches in den Einleitungsgründen biese dem Gesez vorgedruft werden, allein bei dem als unüberlegte oder als zwekwidrige Mittel und blogen Vorbericht ift dieses nicht der Fall.

nicht ungeahndet anerfennen laffen fann.

Rellstabs Untrag wird angenommen.

Rüce. Ich bin fein Wohlredner, und wenn ich Euch noch einige Thatsachen ins Gedachtnis wich es ware, so wollte ich meine Kunst nicht ver bringen für nothwendig halte. schwenden, um diese Vorrede zu widerlegen, denn Weit entfernt, daß ich irgend einem meiner Colifie rubt auf so schwachen Grunden, daß sie nicht legen, oder einer andern Behörde Vorwurfe über widerlegt zu werben braucht. Man spricht von Geralles das Vergangene machen wollte; dann ich bin schwenden, um diese Vorrede zu widerlegen, denn rechtigfeit, und gegen wen will man Gerechtigfeit? überzeugt, daß alles, was gethan worden ift, auf gegen Menschen, die vom ersten Augenblif der Res Eifer für die Erhaltung des Baterlandes und der

Gerechtigfeit in den aufgestellten Grundfagen. Roch 2. Ein folches Weiterziehen kann jedoch nur nie borte ich von Umnestie sprechen, wahrend noch in den handen haben; denn so fagt man ihnen: Das Gutachien über Amnestie wird zum zweiten: schade nir noch so lange du willst und kannst, nach sprüchen auf die jesigen Vollzieher mag ich auch nichts Graf fodert Ssweise Behandlung des Gutihoren — man streut ihnen Weihrauch, wie man den Direktoren von Junius 1798 und den lezten gestürzten Rellstab folgt, will aber die Einleitung eben Direftoren gestreut hat, und den neuen wieder streum wurde, wenn heute noch die Sache sich aufs neue Schlumpf. Die Einleitung zu einem Gutachelumwälzen wurde. Und was die alten Regierungen fondern Behandlung; ich stimme Graf bei. ehmalige Unterthanen, wie glüklich sie sich fühlten Ruce stimmt Rellstab bei, denn, da wir diese unter ihren Tyrannen? — Und endlich sollen wir gar schöne Vorrede anhören mußten, so mussen wir auch noch dem Himmel danken, daß wir über die Ausges Dieselbe beurtheilen dursen, wozu wurde es sonst ge- wanderten keine Gesetze machten! Ich hingegen bitte gedient haben, uns damit so viel Zeit zu versaumen. Gott um Verzeihung, daß wir hierüber nie keine Anderwerth. Die Einleitung ist eine Erlau Versügungen trasen, und nichts thaten, um die terung des Gutachtens selbst, also kann man in Be- Verrathereien gegen unser Vaterland zu hindern, und rathung des Gutachtens auch seine Meinung über die immer stillschweigend zusahen, wie man Brüder ges Grundsätze der Sinleitung sagen; ich sodere, daß das gen Brüder bewassne, und unsere Kinder dem Bas Gutachten ohne weitern Aufschub Ssweise behandelt tertande entlokte, um sie gegen dasselbe streiten perde.

Smür. Jeder kann ja seine Meinung sagen sorbericht, und auch über das ganze Gutachten,

abgesondert von derselben behandelt werden kann.

Rellstab. Da jeder das gleiche Recht hat und oder ob eine zufunstige Gesezgebung hier wäre, welche Huber sich die Freiheit ausnahm, in einer langen alle unsere Handlungen nur nach ihren Wirkungen auf das strengste critisserte, und ganz einseitig bewirden der Versammlung zn äussern, so kann billigerweise theilte. Ich soderte 6 Tage Niederlegung dieses niemandem das Recht genommen werden ebenfalls Napports auf den Kanzleitisch, um in dieser Zeit ünder diesen Vorgenschaften dieser Beit uachzudenken, und das Vergangene in Erinnerung pur bem meller stimmt Rellstab bei bringen, dann mich dunkt, der Verfaffer diefes Gut Ruhn. Wenn Rellstab die Erwägungegrunde achtens, so wie die meisten meiner Collegen haben Maagnahmen aufgestellt worden ist, und daß ihnen Rell ftab beharret, weil er Diesen Vorbericht nur noch die Wirkungen Dieser Maagnahmen, und

nicht mehr ihre Urfachen im Andenken sep.

Und dieß ift der Grund, BB. Repr., warum

polution an, bas Baterland ju Grunde richten wol. Freiheit gescheben , und bag alle Beborden Belvet

dachtniß zurückzurufen.

mit der Rechtsgelehrsamkeit so bekannte Burger bemachtigen, er denn unser schonen werde ? Rubn?

ften Vertheidigung, im erstenmal von der Verfamm, Vergangene, auf alle vorhandene Umstande feine lung verworfen worden, nachher aber noch dringendere Ruckficht nehmen, und Euch und alle Behörden Bels Umstande eintraten, fo glaubte ein jeder die Res vetiens so lieblos beurtheilen ? publik für verlohren, wenn man diese zum zweitens mal vorgeschlagene Gerichte nicht annehmen wurde ; ich , daß die Einleitung dieses Rapports ganglich hat nicht der sonst so kaltblitige Zimmermann die durchgestrichen werde. Greichte sammt seinen Formen und Gesetzen entworz Emur. Dieser V

bandeln, und nicht heute so und morgen anders: ist vor einem Jahre sind schrestliche Maßregeln genoms ein größerer Beweiß, als der Vortrag von diesem men worden gegen verschiedene Vergehen, während Gutachten von der Inconsequenz und Veränderlich, wir seitdem weit größere Verbrechen ungestraft lies keit der Gesegeber Helvetiens; schänden wir uns sen, warum dann wollten wir jezt nicht jene uns nicht vor den Zeitgenossen und der Nachwelt, daß glüflichen Versührten wider der Strenge jener Ges fügt, jest bann als Freiheits ; als Baterlands ; mor; stimme alfo zu einer bedingten Umneffie. Derisch vorstellen ?

hatten.

tiens die besten Absichten hatten ; darum sen mir er: | Burger, kann nicht eben so gut Nachtheil ober laubt , BB. Collegen , Guch einige Fatta ins Ges Schaden für unfer Baterland , für Die Freiheit und für unfre Verbundete aus unferm Beschluß einer Rachdem es dem Feind gelungen, bis an unsere Umnestie entstehen, welches wir jest weder vorherses Grenze vorzurücken, und Unruhen aller Art in unserem Baterlande sich gezeigt, Beschimpfung und uns von dessen Runn nicht in 6 Monaten oder noch und Verordnungen, ja an manchen Orten eine Beschen überzeugen. Kann nicht in 6 Monaten oder noch und Verordnungen, ja an manchen Orten eine Beschen überzeugen. Kann nicht in 6 Monaten oder noch und Verordnungen, ja an manchen Orten eine Beschen überzeugen. Kann nicht in 6 Monaten oder noch und Verordnungen, ja an manchen Orten eine Beschen überzeugen. Kann nicht in 6 Monaten oder noch und Verordnungen, ja an manchen Orten eine Beschen überzeugen. Kann nicht in 6 Monaten oder noch und Verordnungen gegen und uns uns diese zeit in der besten Absicht erlassen, und welchen wir jest wasch weisen Verlassen. Kann nicht in 6 Monaten oder noch und Verlassen von dessen beschen Ann nicht erlassen. Kann nicht in 6 Monaten oder noch und Verlassen. Kann nicht in 6 Monaten oder noch und Verlassen. Kann nicht in 6 Monaten oder noch und Verlassen. Kann nicht in 6 Monaten oder noch und verlassen. Kann nicht in 6 Monaten oder noch und verlassen. Kann nicht in 6 Monaten oder noch und verlassen. Kann nicht in 6 Monaten oder noch und verlassen. Kann nicht werschen, und Verlassen wir jest welchen wir eine Nach verschen in Dereinigungsmittel ansehen, und verlehen verschen und nicht hinlanglich und verschehe Rormen und nicht Bereinigungsmittel ansehen, und verlehen verschen sicht hinlanglich und verschehen Formen und nicht Verwehen? Sind wir wirten im nicht sind kann und nicht vorwerfen, daß wir mitten im nicht sind, kann und nicht vorwerfen, wir sollten zuerst für die Berichte, Formen und Sesehen der Art gleichsormig in und Poliziegeses einsuhren, um allen den herrschen der Nepublik gestrast werden können; und ich frage den Unordnungen einmal ein Ende zu machen Rann Rachdem es dem Feind gelungen, bis an unsere Umnestie entstehen, welches wir jest weder borberfes der Republik gestraft werden konnen; und ich frage den Unordnungen einmal ein Ende zu machen? Kann Euch, Burger, wer waren die Vertheidiger unter uns nicht vorgeworfen werden, wir haben dieses Ges uns für obige Maagnahmen ? War es nicht ber fet ber Amnestie nur erlassen, bamit wenn es bem Verfasser dieses Raports? War es nicht auch der Feind gelingen follte, unsers Vaterlandes sich zu

Da aber solcher Vorschlag, ungeachtet der hitzig, les dieses eintreten? Und doch wollt Ihr auf das

Aus allen diesen angeführten Grunden begehre

Smir. Diefer Borbericht geht bas Gefes felbft, fen: ist es nicht seine Geburt, welches jezt in dem welches uns vorgelegt wird, nichts an, denn er oben benannten Nortrag dieses Raports als eine wird diesem nicht vorgedruft. Aber wichtiger ist es, oben benannten Bortrag Dieses Raports als eine wird Diesem nicht vorgedruft. Aber wichtiger ift es, bon den unzweckmäßigen Maagnahmen, gegen welt Nüce zu zeigen, daß jezt schon der Grundsaz des che die Engel selbst sich nicht schüßen hatten konnen, Gutachtens, namlich die Amnestie unentbehrlich gesch ldert ist?

Der Verfasser sagt, daß man soll planmaßig halten, und also laßt uns Vereinigung bewirten; das, was wir vor einem halben Jahre als Rettungs, setze entziehen und fie begnadigen, um sie durch Danks mittel zur Erhaltung der Freiheit und Republik vers barteit und Liebe an das Baterland zu fetten, ich

huber. Mir ift es unbegreiflich, daß man eine Burger , es ift noch nicht erwiesen , bag, wenn Meinung eines einzelnen unter uns besonders in Bes man jene Truppenstellung, welche so viel Roften verurs rathung zieht, und Diefen Borbericht allen bisherigen facht, und unfere Rrafte weit über liegen, wie auch lebungen zuwider behandelt, besonders da ich schon jene Strenge in den Gefegen nicht genommen hat erflart habe, daß derfelbe einzig meine Meinung ift, ten, daß unfer Vaterland oder die Freiheit der Bur und nur mich, nicht die Commission zum Verfasser ger ganglich und für immer verlohren gewesen ware , hat: ich erflare also nochmal, daß dieser Borbericht und unfere Berbundete unfäglichen Nachtheil gehabt nicht zur hauptfache gebort. Was nun Die Lobe sprüche der alten Regierungen betrifft, die in der

Einleitung enthalten sind, so ist dieß bloße Gerechtig- von dieser Stelle, haben beibe in unserer Stadt mit keit, und noch lange feine bloße Lobeserhebung; geringer Ausnahme, allgemeine Freude verursacht. denn wer jezt ein wenig die verschiedenen Ideale Die Freude mit Ulrichs Ernennung äussert sich unter betrachtet, die man nacheinander selbst in den repus alsen Classen und politischen Partheien der Bürger blifanischen Regierungsformen als Ideale derseiben aufzustellen such, der wird leicht einschen, wie sehr man and des Beifalls mit seinem bisherigen von Gerad über politische Systeme irren kann, wie verzeihlich es ist, helt, Einsicht, Gerechtigseitsliebe, Mäßigung um hierüber zu irren, und wie sehr man also auch anders Alugheit einzegebnem und geleitetem Benehmen in Denkenden Gerechtigkeit schuldig ist, sobald man seiner diener diedenschie stelle. Mäßigung um ihnen keine andere Borwürfe zu machen hat; auch ist es wahrlich nicht lächerliche Bankelmüthigkeit, sehn so leidenschaftlos und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisse sind und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisse sind und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisse sind und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisse sind und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisse sind und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisse sind und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisses Entsernung; eine lie des wahrlich mehr Ehre zu ändern , wenn man über: der Reude über Pfenningers Entsernung; eine lie des wahrlich mehr Ehre zu ändern , wenn man über: der Gelegenheit , durch pobelhafte Spottliedn zengt ist, als hartnackig auf seinen einstigen Aeußerun, bei dieser Gelegenheit, durch pobelhafte Spottliedn gen bleiben zu wollen. Wo ist nun eine niedrige niedrige Einfalle und ahnliche Bubenfincke, ober durch Schmeichelei, und gegen wen? Wo sind die Schul- den solchen Unsugen geschenkten Beifall, ihren eignm theisen, die Rathsherren, denen ich hiemit den hof intellektuellen und moralischen Unwerth bewiesen. - machen kann, besonders da ich feiner Zeit gegen sie Was diese Leute sich am wenigsten traumen laffen, arbeitete? Aber dieß ist man der Gerechtigfeit schnibig, ift, baß gerade fie, mit ihren Gegenfußlern den aut Die meiften alten Regenten haben das Gute beabsich, schließlichen Patrioten (benen fie auf der mo tigt, und das Wohl des Vaterlands im Auge gerralischen Wage das vollkomne Gleichgewicht halten, habt; bie Art, wie meine chevorige Regierung von von allem was Pfenninger Schlimmes gethan haben Bafel abgetreten ift, ift hierüber befonders auch mag, die Schuld theilen. Pfenninger war ein Mann, ein redender Beweis. Eben fo werde ich bor ber ber neben febr guten Renntniffen in feinem Beruft gangen Welt, und mit ber Geschichte in der Sand, fache (der Argneifunft) wenig andere Renntniffe odn immer öffentlich bebaupten, daß viele alte Regierun, Ansbildung, aber ein mit Charafterschwäche verbnnd gen ihr Vaterland sehr treu und gut verwaltet ba, nes startes Gefühl für Freiheit und vielen Ehrgel ben; ich fielle hierzu bas Beispiel bes ehemaligen besaß; in die politische Laufbahn geschleudert, mußt Cantons Bern auf, gegen das mir wohl niemand ein folcher Mann gut senn, wann er von guten nichts einzuwenden haben wird. Mein Lob der alten schlimm wann er von schlimmen Leuten umgebil Regierungen verdient alfo wohl meniger als das von war : das lettere war nun gutentheils bei Pfenningen Laharpe gegen Steiger verdachtig gemacht zu wer, der Fall, und jede von Partheigeist, von rechtlost den, und doch erhob sich damals niemand dawider. Willtichr und von Rachgier eingegebne Maaßregs Eben fo mage ich nochmals zu behaupten, daß unter und handlung, die man ihm gur Laft legen tann der alten Ordnung keine allgemeine Tyrannen oder ist im Grunde das Werk der zwei oben bezeichnettt Unterdrückung des Volkes statt hatte. Ueberall ges Classen, von denen die eine der andern in die Hall schehen einzelne mrannische Akten, und zwar in Des arbeitete, um den nicht durch eigne Kraft, sonden mokratien am meisten, und so war es auch ehedem durch fremde Eindrücke handelnden Mann zu mit bei und; auch spreche ich hier nicht von den lezten leiten. Convulsionen der alten Regierungen, in denen mehrere von ihnen zu Magregeln ihre Zuflucht nahmen, die lirenden Afterwizlingen nicht nachzustehen, haben bi eben so ungereimt als ungerecht waren — ich sprach Patrioten par excellence den klugen Einfall gehabt nur bon den Zeiten der Rube.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Inlandische Nachrichten.

Zürich 26 Febr. Die Ernennung des bishes gericht zugefandt und folches zur Mitunterzeichnund rigen Unterstatthalter Ulrichs zum Regierungsstatts eingeladen, die indeß von der grössern Zahl der halter, und die Entsetzung des B. Pfenningers Richter verweigert ward.

Um nun auch nach seiner Entfernung den jubi eine Zuschrift an die Gesetzgebung zu entwerffen und im gangen Kanton zur Unterzeichnung herumzubieten worin sie dieselbe auffordern, den Vollziehungsaus schuß einzuladen, den B. Pfenninger wieder in sem Stelle zu erheben oder die Grunde feiner Entlaffund anzugeben. Man versichert, die Berwaltungsfamme - die (in ihrem gegenwärtigen Zustand) ein wahres Ohnefeinesgleichen von Unfähigfeit und Verfehrtheil ift - habe Diefes patriotische Meisterftut entworfen, wenigstens hat fie es legten Dienstag dem Rantons